



MA 22 – 1184014-2023
Amt der Wiener Landesregierung
Stadt Wien - Umweltschutz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER AUFLAGE EINES BESCHIDES

Die Wien 3420 aspern Development AG, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, stellte 25. September 2023, zuletzt ergänzt mit Schriftsatz vom 1. März 2024, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eine Änderung des Städtebauvorhabens „Aspern Seestadt Nord“ gemäß § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2024 einen Bescheid beschlossen, mit dem die Genehmigung für eine Änderung des Städtebauvorhabens „Aspern Seestadt Nord“ gemäß § 18b UVP-G 2000 erteilt wurde.

Der Bescheid liegt in der Zeit **vom 25. Oktober 2024 bis einschließlich 6. Dezember 2024** zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Ort: Stadt Wien – Umweltschutz, Magistratsabteilung 22, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, 3. Stock, Zimmer 3.28

Zeit: Montag bis Donnerstag, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 1 4000 73630) möglich.

Der Bescheid ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/bekanntmachungen/> abrufbar.

Rechtsgrundlage: § 18b UVP-G 2000

Wien, am 25. Oktober 2024

Für die Landesregierung
Mag. Manfred Joachimsthaler

